

VERBINDLICHE BESTELLUNG

VERKÄUFER

Anrede
Name
Straße
Ort
Telefon
Steuernummer

Firma
Autohaus Spagl
Demmeljochstr. 9
83646 Bad Tölz
08041/78870
1

BESTELLER

Firma
MK-Auto s.r.o
Bajkalska 45 G
82105 Bratislava
00421915293777

Der Verkäufer verkauft zu den nachfolgenden Verkaufsbedingungen an den Besteller folgendes gebrauchtes Fahrzeug.

FAHRZEUGDATEN

Hersteller	Ford		
Modell	Kuga (2020->), 2.5 Duratec Hybrid FHEV, Titanium X, 2020 - 2024		
Erstzulassung / HU	19.08.2021 / 08.2026	DAT Europa-Code®	01 285 102 015 0002 DE003 6187
Laufleistung abgelesen	24.250 km	KBA-Schlüssel	8566/BUR
VIN	WF0FXXWPMHMR39260	Aufbau	Sport-Utility-Vehicle
Anzahl Halter	1	Sitzplätze / Türen	5 / 5
Farbe	Magnetic-Grau (Metallic)	Schadstoffklasse EU	EU6d
Leistung	112 kW / 152 PS	Unfallschaden	unfallfrei
Hubraum	2488 ccm	Reifen 1. Achse	225/65R17 5,0 mm / 5,0 mm
Motorart	Hybrid Benzin/Elektro	Reifen 2. Achse	225/65R17 5,0 mm / 5,0 mm
Getriebe	Getriebe Automatik stufenlos - ECVT	Reifenhersteller	

AUSSTATTUNGEN

Anhängerkupplung (Kugelpfopf schwenkbar), Fahrassistenz-Paket, Lackierung Magnetic-Grau Metallic, Reserverad als Notrad, Technologie-Paket, Winter-Paket 2, 3-Punkt-Sicherheitsgurt hinten, 9 Lautsprecher, Airbag Fahrer-/Beifahrerseite, Ambiente-Beleuchtung vorn (LED), Anti-Blockier-System (ABS), Antischlupfregelung (ASR), Antriebsart: Allradantrieb, Audio-Navigationssystem Ford mit AppLink, Audiobedienung am Lenkrad, Außenspiegel elektr. anklappbar, Außenspiegel elektr. verstell- und heizbar, Bordcomputer, Brillenfach in Dachhimmel / Dachkonsole integriert, Chromeinfassung Seitenscheiben, Dachhimmel Stoff, Dachreling silber, Dachspoiler Wagenfarbe, Doppelendrohr Auspuffanlage, Eco-Anzeige für verbrauchsoptimiertes Fahren (EcoCoach), Elektromotor 92 kW (Hybridantrieb), Elektron. Stabilitäts-Programm (ESP), Fahrassistenz-System: Active City Stop, Fahrassistenz-System: Auffahrwarnsystem, Fahrassistenz-System: Berganfahr-Assistent (Hill-Holder), Fahrassistenz-System: Fernlichtassistent (Scheinwerfer mit Abblendautomatik), Fahrassistenz-System: Notbrems-Assistent, Fahrassistenz-System: Post-Collision-System, Fahrassistenz-System:

VORBESITZERANGABEN

Das Fahrzeug wurde als Taxi / Miet- / Fahrschulwagen genutzt
Dem Verkäufer sind auf andere Weise Unfallschäden bekannt
Falls ja, welche

ja/Nein/Unbekannt
ja/Nein

VEREINBARUNGEN

Verkaufspreis 20.000,00 €
In Worten zwanzigtausend und 0/100
Für VSt-Abzugsberechtigte kein USt-Abzug möglich (§25a UStG)
Sondervereinbarungen: bekannte Kratzer an den Stoßfängern hat der Kunde besichtigt.
Zahlungsvereinbarungen: Zahlung vor Abholung.

An diese Verbindliche Bestellung ist der Besteller zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt ist. Sämtliche Vereinbarungen, z. B. Nebenabreden, Zusicherungen oder nachträgliche Vertragsänderungen, sind schriftlich niederzulegen.



Verbindliche Bestellung

Modell: Kuga (2020->), 2.5 Duratec Hybrid FHEV, Titanium X, 2020 - 2024

VIN: WF0FXXWPMHMR39260

ERKLÄRUNGEN

Die Anlage mit der Beschreibung der Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen ist Bestandteil dieser verbindlichen Bestellung und habe ich erhalten.

Bad Tölz, 17.08.2026

Ort/Datum


Unterschrift des Bestellers

Die Anlage zur Vereinbarung über einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“ ist Bestandteil dieser verbindlichen Bestellung und habe ich erhalten.

Bad Tölz, 17.08.2026

Ort/Datum


Unterschrift des Bestellers

Eine Kopie dieser Verbindlichen Bestellung einschließlich der Verkaufsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, mit deren Geltung ich einverstanden bin, habe ich erhalten.

UNTERSCHRIFT

Bad Tölz, 17.08.2026

Ort/Datum


Unterschrift des Bestellers


Unterschrift des Verkäufers

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger) Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK) Stand: 08/2026

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer. Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Ist der Käufer ein Verbraucher und wird Nacherfüllung gemäß § 439 BGB durch Nachbesserung (Mängelbeseitigung) geleistet, verlängert sich die Verjährungsfrist einmalig um zwölf Monate für den Kaufgegenstand. Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnitts, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbarer typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen.

b) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff. BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basischild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI, durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



VEREINBARUNG ÜBER ABWEICHUNGEN

Vereinbarung mit einem Verbraucher über Abweichungen der Kaufsache von einzelnen objektiven Anforderungen

Anlage zur Verbindlichen Bestellung /zum Kaufvertrag vom 17.08.2026

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

VERKÄUFER

Anrede Firma
Name Autohaus Spagl
Straße Demmeljochstr. 9
Ort 83646 Bad Tölz
Telefon 08041/78870
Steuernummer 1

KÄUFER

Firma
MK-Auto s.r.o
Bajkalska 45 G
82105 Bratislava
00421915293777

Kaufsache/Ware
Ford, Kuga (2020->), 2.5 Duratec Hybrid FHEV, Titanium X, 2020 - 2024, Erstzulassung: 19.08.2021, Laufleistung: 24.250 km,VIN: WF0FXXWPMHMR39260

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, dass die Kaufsache/Ware in folgenden Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht.

Merkmal der Kaufsache/Ware, auf das sich die abweichende Vereinbarung bezieht	Tatsächliche Beschaffenheit der Kaufsache/Ware (genaue Beschreibung der negativ abweichenden Eigenschaften, keine mehr-, undeutlichen Formulierungen oder Bagatellisierung vorhandener Mängel)	Zustimmung des Käufers (Unterschrift)

UNTERSCHRIFT

Bad Tölz, 17.08.2026

Ort/Datum



Unterschrift des Käufers/Verbrauchers

Bad Tölz, 17.08.2026

Ort/Datum



Unterschrift des Verkäufers



Anlage zur Verbindlichen Bestellung

Modell: Kuga (2020->), 2.5 Duratec Hybrid FHEV, Titanium X, 2020 - 2024

VIN: WF0FXXWPMHMR39260

AUSSCHLUSS DER AKTUALISIERUNGSPFLICHT

Vereinbarung mit einem Verbraucher über einen Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“

Anlage zur Verbindlichen Bestellung /zum Kaufvertrag vom 17.08.2026

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

VERKÄUFER

Anrede
Name
Straße
Ort
Telefon
Steuernummer

Firma
Autohaus Spagl
Demmeljochstr. 9
83646 Bad Tölz
08041/78870
1

KÄUFER

Firma
MK-Auto s.r.o
Bajkalska 45 G
82105 Bratislava
00421915293777

Abweichend von der gesetzlich verankerten Pflicht, dem Käufer/Verbraucher nach Vertragsschluss die „erforderlichen“ Aktualisierungen bereitzustellen, vereinbaren die Vertragsparteien hiermit einen **Ausschluss der gesetzlichen Aktualisierungspflicht**.

Das hat zur Folge, dass die Kaufsache nach deren Übergabe nicht wegen einer unterlassenen Bereitstellung einer erforderlichen Aktualisierung mangelhaft wird.

UNTERSCHRIFT

Bad Tölz, 17.08.2026

Ort/Datum


Unterschrift des Käufers/Verbrauchers

Bad Tölz, 17.08.2026

Ort/Datum


Unterschrift des Verkäufers